



BLV ■ Schwabstraße 59 ■ 70197 Stuttgart

**Herr Ministerialdirektor
Manfred Stehle
Ministerium für Kultus, Jugend und
Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart**

**Herbert Huber
Vorsitzender**

privat:
Kniebisstr. 7 a
77767 Appenweiler
Tel.: 07805 910907
Mobil: 0170 5539188
E-Mail: h.huber@blv-bw.eu

Stuttgart, 23.01.2016

TV EntgO-L Eingruppierung Direkteinsteiger

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Stehle,

der Berufsschullehrerverband wendet sich an Sie, weil wir uns berechtigte Sorgen um die Gewinnung von Lehrerinnen und Lehrern über den Weg des Direkteinstiegs machen. Insbesondere in den bekannten berufsbezogenen Mangelfächern wie z. B. Elektrotechnik, Energie- und Automatisierungstechnik, System- und Informationstechnik, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Medientechnik, Pflegepädagogik, um nur einige wesentliche zu nennen, wird es zunehmend schwieriger, den erforderlichen Lehrer*innen-Bedarf zu decken. Die Gründe sind dem Kultusministerium bekannt.

Wenn nun, wie mit Schreiben des Kultusministeriums vom 08.12.2015 an die Regierungspräsidien mitgeteilt (AZ 14-0381.2-01/5), aufgrund des Tarifvertrags über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) vom 28. März 2015 die Direkteinsteiger in den ersten drei Jahren der Pädagogischen Ausbildung und des Bewährungsjahres nicht mehr in E 13 (Uni-Absolventen) bzw. E 12 (FH-Absolventen), sondern in E 12 (Uni-Absolventen) bzw. E 11 (FH-Absolventen) eingruppiert werden, wird sich die Gewinnung der dringend erforderlichen Lehrerinnen und Lehrern in den Mangelfächern über den Weg des Direkteinstiegs dramatisch verschlechtern. Bereits jetzt gibt es dahingehend entsprechende Signale.

Wir fordern das Kultusministerium auf, zusammen mit dem Finanzministerium rasch eine Lösung zu finden, damit die Folgen der schlechteren Eingruppierung ausgeglichen werden. Unseres Erachtens bedarf es einiger Sonderregelungen für die Einstellung von Direkteinsteigern, ggf. über den Weg der Gewährung einer Sonderzulage, über die die Unterschiedsbeträge zur bisherigen Eingruppierung ausgeglichen werden können.

Die Gewinnung qualifizierter Lehrer*innen für den Unterricht in den Mangelfächern an Beruflichen Schulen darf nicht durch schlechtere Verdienstmöglichkeiten dieser Personengruppe gefährdet werden.

Mit Interesse sehen wir Ihrer Antwort entgegen. Diese werden wir über unsere Publikationen den Mitgliedern zur Verfügung stellen.

Im Voraus bedanke ich mich für Ihre Bemühungen ganz herzlich!

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Huber
Vorsitzender